



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

---

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

MdL  
alle Abgeordneten  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg  
Telefon: 03 91 / 611 60 10  
Telefax: 03 91 / 611 60 11  
E-Mail: [.lsa@gdp-online.de](mailto:lsa@gdp-online.de)  
[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)

---

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

04.05.2016

## **Attraktivitätsprogramm für die Polizei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgreicher Formulierung eines Koalitionsvertrages und der Regierungsbildung, ist für die Abgeordneten aller Fraktionen der Zeitpunkt gekommen, über ausstehende Aufgaben und weitere Ziele zu streiten und das Land Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu gestalten.

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) wird auch weiterhin die parlamentarische Arbeit auf Bundesebene und im Land konstruktiv begleiten.

Aus dem Koalitionsvertrag ist zu ersehen, dass es eine Kurskorrektur in Sachsen-Anhalt geben wird.

Die Hauptaufgabe im Bereich der Sicherheit und Ordnung, der Polizei ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen, wird konstruktiv angegangen. Klar ist jedoch auch, dass die zusätzlichen Kollegen, welche uns im Jahr 2019 oder 2020 erreichen, auch ausgestattet und motiviert werden müssen.

### **Bis dahin wird die Landespolizei noch sehr schwere Zeiten durchleben.**

Die Gewerkschaft der Polizei hat die notwendigen Aufgaben nachfolgend zusammengefasst, um Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit konstruktive Anhaltspunkte zu geben.

Die GdP fordert ein **Attraktivitätsprogramm für die Polizei** mit folgenden Punkten:

#### **Für die KollegInnen**

1. Beseitigung der Unteralimentation für alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger für die Vergangenheit und Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Zukunft, unabhängig von eingelegten Widersprüchen und erhobenen Klagen und die Schaffung einer verfassungskonformen, fairen und akzeptablen Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen und die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung,
2. Abbau des Beförderungstaus z.B. durch die Ausfinanzierung aller Stellen in der Polizei, Regelbeförderung,

3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
  - Rechtsanspruch auf mindestens „ein störungsfreies Wochenende“ im Monat, von Freitag 15:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr, für jeden Polizisten,
  - 2 planbare, freie Wochenenden im Monat für PVB,
  - zuverlässigere Schichtpläne bzw. Arbeitszeitplanungen in allen Bereichen,
4. spürbare Erhöhung der Polizeizulage und Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit,
5. lukrative Zulagen für Schichtdienst und Einsatzeinheiten, 5 Euro für jede Stunde „Dienst zu ungünstigen Zeiten“,
6. sofortige Funktionszulage für die Wahrnehmung höherwertiger Dienstposten,
7. Verlängerung der Lebensarbeitszeit nur auf freiwilliger Basis
8. Möglichkeit für Wechselschichtdienstleistende nach 25 Jahren in den Regeldienst zu wechseln,
9. Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz in Strafverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte und im Nebenklageverfahren, Gewährung von Rechtsberatungen durch den Dienstherrn

### **Für die Organisation**

10. Erstellung eines echten Personalentwicklungskonzeptes für die Polizei (Beamte und Arbeitnehmer),
11. Umsetzung der „zweigeteilten Laufbahn“ mit der sofortigen Erhöhung des Anteils der LG 2.1 und der mittelfristigen Einführung des Einstiegsamtes A 9 (LG 2.1) bei der Polizei,
12. Evaluation der Organisationsfortentwicklung der Polizei, Aufgaben- und Strukturkritik in der Polizei,
13. Nach der Erhöhung der Einstellungszahlen im Polizeivollzug muss jetzt auch eine Berechnung der notwendigen Anzahl von Beschäftigten der Polizeiverwaltung erfolgen. Dabei muss die Querschnittsverwaltung und die „Sonderverwaltung“ gesondert betrachtet werden,
14. Investitionsinitiative in der Polizei, baulich und in der Sachausstattung,
15. unabhängige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit vor Übergang von IT-Fachanwendungen,
16. Gewalt gegen Polizisten konsequent zu ahnden, Übergriffe auf Polizisten durch einen eigenen Strafrechtsparagrafen besser verfolgen (§115 StGB einführen),
17. Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (HGB) für die Polizei, und Wahl von ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (EGB) in den Behörden der Polizei,
18. Einführung von hauptamtlichen Sachbearbeitern Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in jeder Behörde und Einrichtung,
19. Fortbildungsinitiative, aktive Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes, Lebenslanges Lernen,

Für Nachfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann  
Landesvorsitzender GdP